

# Satzung des Cannabis Social Club Pirna (CSC Pirna)

## Inhaltsverzeichnis:

Präambel	1
§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr	2
§ 2 Ziele und Aufgaben des Vereins	2
§ 2.1 Öffentlichkeitsarbeit und Politikberatung	2
§ 2.2 Aufklärung Jugendschutz und Prävention	3
§ 2.3 Socialising	3
§ 2.4 Anbau	3
§ 3 Mitgliedschaft	3
§ 3.1 Wer kann Mitglied bei unserem Verein werden?	3
§ 3.2 Aufnahme eines Mitglieds	3
§ 3.3 Austritt eines Mitglieds	3
§ 3.4 Rechte und Pflichten der Mitglieder	4
§ 4 Vereinsmittel	4
§ 5 Organe	4
§ 5.1 die Mitgliederversammlung	4-5
§ 5.2 der Vorstand	5
§ 6 Satzungsänderungen und Auflösung	6
§ 6.1 Satzungsänderung.	6
§ 6.2 Auflösung des Vereins	6
§ 7 Unterschriften Mitglieder	6

## Präambel

Der Cannabis Social Club Pirna sieht sich als Interessengemeinschaft von Cannabis-Patienten und Cannabis-Enthusiasten, wobei im Zentrum die Faszination der Cannabis-Pflanze steht. Der CSC Pirna sieht in der Cannabis-Pflanze bezogen auf den medizinischen Nutzen ein großes Potenzial und trifft sich hierfür in regelmäßigen Abständen zum Informationsaustausch über neuere Erkenntnisse aus dem medizinischen Bereich. Auch die Kultivierung der Hanfpflanze in ihrer Theorie und weitere Nutzungsmöglichkeiten außerhalb des medizinischen Bereichs von Hanf sind Themen, welche bei Vereinstreffen besprochen werden. Der Verein organisiert Veranstaltungen, welche Informationen für interessierte Mitglieder und Hilfestellung liefern sollen für Cannabis-Patienten. Des Weiteren setzt sich der CSC-Pirna für eine Änderung der Drogengesetzgebung bezogen auf Cannabis in Deutschland ein. Der Verein befürwortet eine akzeptierende und regulierende Drogenpolitik für Cannabis.

Der CSC Pirna nimmt nur volljährige natürliche Personen auf. Der Verein und seine Mitglieder setzen sich für eine sichere Versorgung, mit Qualitätskontrollen und -standards bezogen auf medizinischen Cannabis ein. Er setzt sich für eine Veränderung in der Drogenpolitik bezogen auf Cannabis ein, welches sowohl medizinische Anwender:innen, als auch Genusskonsument:innen betrifft. Zudem will der Verein das Bewusstsein für die therapeutischen Möglichkeiten von medizinischem Cannabis versuchen zu schärfen und eine Plattform für den Wissensaustausch für seine Mitglieder bieten.

Der CSC Pirna heißt als Mitglieder ausdrücklich alle Menschen mit Volljährigkeit willkommen, die an einer akzeptierenden und regulierenden Drogenpolitik und Gesetzgebung zum Schutz von Jugend, Verbrauchern und Gesellschaft interessiert sind und nicht nur Konsument:innen sind. Hierbei sind wir keiner besonderen Religion oder Weltanschauung verpflichtet. In der Vielfalt unserer Fähigkeiten, unserer Stärken und Schwächen, unserer verschiedenen Persönlichkeiten, Lebensläufe sowie Lebensumstände sehen wir vor allem eine große Möglichkeit und Bereicherung.

Diese Vielfalt ist eine Chance zum persönlichen Wachstum für jede\*n einzelne\*n. Wir fühlen uns verantwortlich für unsere natürliche soziale Umwelt. Ein achtsamer und erhaltender Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen gehört dazu, ebenso die Bereitschaft und ihren Fähigkeiten zum sozialen und verantwortungsbewussten Handeln. Alle Menschen, egal welcher Herkunft, Ethnie, Religion, geschlechtlichen Identität und Orientierung, ob mit oder ohne Behinderung, sind ausdrücklich willkommen, uns kennenzulernen und sich mit uns, für unsere Vereinsziele einzusetzen. Wir wünschen uns Menschen, die offen dafür sind,

- den Anderen und das Andere zu respektieren,
- Eigene Interessen zu kennen und zu vertreten , sowie anderen das gleiche zu Recht einzuräumen
- sich auf Kompromisse einzulassen,
- sich auf Regeln für das Zusammenleben und -arbeiten zu einigen
- Konflikte zu erkennen und sich mit Anderen um konstruktive Lösungen zu bemühen,
- Aufeinander zuzugehen und das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Mit diesem Motto versuchen wir eine Grundhaltung der gegenseitigen Wertschätzung und der respektvollen Umgangs mit allen zu verwirklichen.

In diesem Sinnen gibt such der Cannabis Social Club Pirna seine Satzung.

## *§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr*

Der Verein führt den Namen **Cannabis Social Club Pirna**.

Er hat seinen Sitz in **Pirna**, und soll ins Vereinsregister eingetragen werden.

Danach führt er im Namen den Zusatz e.V.

Das Geschäftsjahr ist das **Kalenderjahr**.

## *§2 Ziele und Aufgaben des Vereins*

### *§ 2.1 Politikberatung*

Der Verein setzt sich für eine Beendigung der Drogenprohibition bezogen auf Cannabis und für die Schaffung regulierter Cannabismärkte und die dafür notwendigen Gesetzesänderungen ein.

Die angestrebten Gesetzesänderungen sollten auch den Eigenanbau von Cannabis sowohl individuell als auch den gemeinschaftlichen Anbau regeln. In diesem Sinne stellt unser Verein Experten zur Verfügung.

Der Verein und die Mitglieder arbeiten aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Legalisierung von Cannabis und der vereinsrechtlichen Organisation als Ziel.

## § 2.2 Aufklärung, Jugendschutz und Prävention

Dem Cannabis Social Club Pirna sind Jugendschutz und Prävention sowie der Verbraucherschutz ein besonderes Anliegen. Dafür ist eine wissenschaftlich fundierte und ideologiefreie Aufklärung von zentraler Bedeutung. Deshalb möchte der Verein Aufklärung intern leisten.

## § 2.3 Socialising

Der Club möchte seinen Mitgliedern ein lebendiges Vereinsleben bieten, bei dem auch Spaß, Vergnügen und Geselligkeit nicht zu kurz kommen. Deswegen soll es, auch losgelöst von vorgenannten Zielen, Clubveranstaltungen geben, die vornehmlich der vergnügten Kontaktpflege und der Zusammenhalt der Gemeinschaft dienen.

## § 2.4 Kultivierung von Cannabis in der Theorie

Der CSC Pirna setzt sich für regulierte Strukturen zum Umgang und Konsum von Cannabis ein. Der Verein beschäftigt sich mit der Kultivierung von Cannabis zu medizinischen Zwecken in der Theorie. Er organisiert für den Wissensaustausch Treffen, Veranstaltungen und Ausflüge.

# §3 Mitgliedschaft

## § 3.1 Wer kann Mitglied bei unserem Verein werden?

Laut kommenden Cannabis-Gesetz ist die Mitgliederanzahl bei maximal 500 Personen begrenzt. Der Verein begrenzt unter dieser Zahl seine Mitgliederanzahl auf maximal 100. Es können nur volljährige und natürliche Personen Mitglieder des Vereins werden.

## § 3.2 Aufnahme eines Mitglieds

Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand. Lehnt der Vorstand eine Mitgliedschaft ab, besteht das Recht den Antrag der darauf folgenden Mitgliederversammlung vorzulegen. Diese entscheidet dann erneut und endgültig.

Die Mindestdauer einer Mitgliedschaft beträgt immer einen Monat.

## § 3.3 Austritt eines Mitglieds

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und immer spätestens zum Ende des jeweiligen Monats.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt oder diesem schadet.

**Der nachgewiesene Verkauf oder die Abgabe von Cannabis an Minderjährige aus Privatbesitz oder jeglicher anderen Quellen durch Mitglieder des Vereins führt zwingend zum sofortigen Ausschluss mit dem sofortigem Ende aller Verpflichtungen des Vereins gegenüber Mitglied und des Mitglieds gegenüber des Vereins, da es unserer Satzung widerspricht.**

Die Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mit einer Frist von mindestens drei Wochen einberufen. Die Einladung erfolgt elektronisch, wenn das Mitglied dem nicht schriftlich widerspricht. Ein Mitglied, das begründet widerspricht, wird schriftlich mit einem Brief eingeladen. Die Frist für die Einladung orientiert sich am Zeitpunkt der Absendung durch den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle.

Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal im Jahr (Jahreshauptversammlung), ansonsten soweit es erforderlich ist oder der Vorstand sie einberuft.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn mindestens 25 Prozent der Mitglieder des Vereins diese unter Angabe von Gründen und Nennung einer Tagesordnung schriftlich verlangen. Die Mitgliederversammlung hat spätestens sechs Wochen nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Allgemeine Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Über die Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es wird von der Versammlungsleitung und der Protokollführung unterschrieben.

Alle Mitglieder, die nicht mit ihrem Mitgliedsbeitrag länger als drei Monate im Verzug sind, sind stimm- und antragsberechtigt. Anträge auf Satzungsänderung, außerordentliche Neuwahlen oder Auflösung sind mindestens vier Wochen vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen und mit der fristgemäßen Einladung zu versenden. Solche Anträge sind als Initiativanträge unzulässig.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten die Öffentlichkeit mit Mehrheitsbeschluss herstellen.

## § 5.2 *Der Vorstand*

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB.

Die beiden Vorsitzenden sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und können mit Zustimmung der Mitgliedsversammlung später, je nach Rechtlicher Lage angestellt werden.

Mit 1/2 Stimmen des Vorstandes oder über die Mitgliederversammlung per Tagesordnung und 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten, kann ein Beisitzer ernannt werden. Je 50 Personen im Verein, sollte jemand zusätzlich zur Unterstützung ernannt werden.

Zur rechtsverbindlichen Vertretung des Vereins nach außen genügt die gemeinsame Zeichnung durch zwei Mitglieder des gesetzlichen Vorstandes.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Er bleibt bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt. Die Wahl findet bei einem Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand soll in der Regel monatlich tagen. Die Sitzungen sind in der Regel Vereins öffentlich, sofern Datenschutzbestimmungen keine Vertraulichkeit verlangen. Alle Mitglieder sind berechtigt, Anträge an den Vorstand zu stellen.

Die Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren, die Protokolle sind den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Eine Online Versammlung und Mitgliedervollversammlung auf Anforderung von 1/2 des Vorstands ist möglich, um die Handlungsfähigkeit des Vereins flexibler zu gestalten.

Bewerbungen auf Posten werden nach 1 Jahr der Mitgliedschaft erst zugelassen, der Vorstand darf dies mit 1/2 Stimmen aussetzen.

## §6 Satzungsänderung und Auflösung

### § 6.1 Satzungsänderung

Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind von der Mitgliederversammlung an den Vorstand zu richten und vom Vorstand den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Beschlüsse zur Änderung der Satzung bedürften einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

### § 6.2 Auflösung des Vereins

Ein Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von einer zuständigen Behörde vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen. Bei Auflösung des Vereins geht ein mögliches Vereinsvermögen nach Liquidation zu gleichen Teilen an alle Mitglieder raus.

## § 7 Unterschriften Gründungsmitglieder

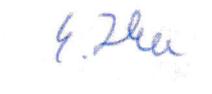
Pirna, den 30.11.2023

  
Jonas Olbermann

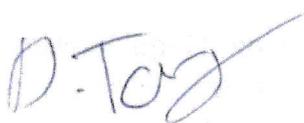
  
Lukas Querndt

  
Sarah Grahl

  
Stefan Kiehle

  
Sebastian Ihle

  
Sandy Kiehle

  
Domenic Torger